

KREISJUGENDAUSSCHUSS - KREIS 03 ARNSBERG

Allgemeine und spieltechnische Bestimmungen für den Fußballjugendbereich des
Fußballkreises 03 Arnsberg für die Spielzeit 2009 / 2010

1. Allgemeines

Die Vereine sind verpflichtet, den Trainern, Betreuern, Mannschaftsverantwortlichen und Jugendfunktionären diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

2. Zuständigkeit

Zuständig für die Durchführung aller Wettbewerbe im Juniorenfußball des Kreises 03 Arnsberg ist der Kreis-Jugend-Ausschuss (§ 16 JSPO / WFLV).

3. Amtliche Anstoßzeiten / Spielstätten / Einladung des Spielpartners

Nach Freischaltung der Spielpläne im DFBnet, jedoch spätestens bis 10 Tage vor Beginn des 1. Spieltages der Hin- oder Rückserie, haben die Vereine die Möglichkeit, durch eine Meldung an den Spk. Gerd Storm die Anstoßzeiten zu ändern. Hiernach sind die im DFBnet eingestellten Spielpläne, Anstoßzeiten und Schiedsrichteransetzungen amtlich. Der Gastverein hat zu dieser Anstoßzeit anzureisen, eine besondere Einladung ist nicht erforderlich.

Bei Spielklassen ohne amtlicher Anstoßzeit muss dem Gastverein die Einladung in schriftlicher Form mindestens 8 Tage vor dem Spiel vorliegen.

Spielort ist die im DFBnet angegebene Spielstätte des Heimvereins, falls dieser aus witterungsbedingten – oder sonstigen Gründen kurzfristig nicht zur Verfügung stehen sollte, so muss das Spiel auf einem Ausweichplatz ausgetragen werden.

4. Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn (verspätete Anreise des Gastvereins oder verspätete Anreise / Nichtantreten des Schiedsrichters, besteht bei Spielen auf Kreisebene grundsätzlich keine Wartezeit.

5. Spielverlegungen

Angesetzte Pflichtspiele dürfen nur in besonderen Fällen – nach Zustimmung der beiden Spielpartner und des Staffelleiters – verlegt werden.

Die Zustimmung der Vereine hat grundsätzlich schriftlich und bis spätestens 7 Tage vor dem Spiel per E-Post zu erfolgen.

Bei eigenmächtigen Spielverlegungen werden dem oder den schuldigen Verein/Vereinen die Punkte abgezogen und es wird ein Ordnungsgeld verhängt (§ 30 (18) JSPO / WFLV).

Alle M.-Spiele dürfen bis zu 3 Tage nach dem angesetzten Spieltermin nach hinten verlegt werden, z.B. Spieltag Freitag – Verlegung bis Montag möglich

Spieltag Samstag – Verlegung bis Dienstag möglich

Spieltag Sonntag – Verlegung bis Mittwoch möglich

Wichtig : Die auf den Montag verlegten Spiele dürfen nicht die Rechte des DFB-Stützpunktes behindern !

6. Spielausfall / Neuansetzung / Platzsperre

Bei allen Spielausfällen ist zuerst der Staffelleiter, anschließend ist der Schiedsrichter (auch bei einer generellen Spieltagsabsage durch den KJA) und der SR-Ansetzer über den Spielausfall zu informieren. Gleichzeitig ist der Spielausfall im DFBnet einzugeben.

Wird die Sportanlage durch den Eigentümer gesperrt, so ist der Staffelleiter berechtigt, einen Ausweichplatz zu bestimmen. Bei Jugendspielgemeinschaften kann der Staffelleiter die Austragung des Spiels auf einem der Plätze, über die die Spielgemeinschaft verfügt, anordnen. Das Original ist dem Staffelleiter innerhalb von 5 Tagen vorzulegen.

Bei Neuansetzungen hat der Heimverein ebenfalls den angesetzten Schiedsrichter, den SR-Ansetzer sowie den Gastverein über den neuen Termin zu informieren. Sollte der Schiedsrichter nicht zur Verfügung stehen, so ist beim SR-Ansetzer ein neuer Schiedsrichter mittels roter Doppelkarte anzufordern.

7. Verhalten bei Nichterscheinen des amtlichen Schiedsrichters

Sollte ein angesetzter Schiedsrichter zu einem Spiel nicht antreten , so muss das Spiel in jedem Falle von einem anderen anwesenden Schiedsrichter geleitet werden (§ 5 SR-Ordnung).

Sollte ein amtlicher Schiedsrichter nicht anwesend sein, so müssen sich die Spielpartner auf einen anderen Spielleiter einigen.

Vorrangigkeit:

Schiedsrichter des Gastvereins, der aktiver Schiedsrichter ist
Schiedsrichter des Heimvereins, der aktiver Schiedsrichter ist
Betreuer / Trainer des Gastvereins
Betreuer / Trainer des Heimvereins
Im Streitfall entscheidet das Los

Die Einigung bedarf der Schriftform, sie ist vor dem Spiel im Spielbericht einzutragen. Das Spiel muss in jedem Fall ausgetragen werden. Bei Nichtaustragung eines Spieles werden dem oder den schuldigen Verein/Vereinen die Punkte abgezogen und es wird ein Ordnungsgeld verhängt (§§ 24 (2) Buchstabe b und 30 (4) Nr. 9 JSpO/WFLV). Ein nicht-amtlicher Schiedsrichter ist wie ein amtlicher Schiedsrichter zu behandeln und anzusehen (§ 29 (7) JSpO).

8. Spielberichte

Die Spielberichte sind unmittelbar nach dem Spiel, nach ordnungsgemäßem Ausfüllen durch den Schiedsrichter an den zuständigen Staffelleiter / SR-Ansetzer VKSA abzusenden.

Für die Absendung des Spielberichtes ist alleine der Schiedsrichter verantwortlich.

Bei Spielen ohne amtlichen Schiedsrichter obliegt die Verantwortung dem Heimverein.

Auch bei Freundschaftsspielen muss ein Spielbericht angefertigt werden. Bitte auf den Briefumschlägen den Hinweis „ Original `` (Ausfertigung für den Staffelleiter) und „ Durchschrift (Ausfertigung an den VKSA) vermerken.

9. Ergebnismeldung DFBnet – System

Eingabe am Spieltag bis 18:00 Uhr, für Spiele, die nach 18:00 Uhr enden oder beginnen, ist das Ergebnis bis spätestens 1 Stunde nach Spielschluss einzugeben (Ausnahme : E-G-Jgd).

Eingabewege	Nummer / Adresse
Internet	www.dfbnet.org
WAP-Handy	www.dfbnet.org/wap.wml
Telefon	01805 / 33 26 38
Handy	069 / 22 22 6 11 11
SMS	dfbnet[DFBnet-Kennung] [DFBnet-Kennung] [Spielkennung] [Tore Heim] : [Tore Gast] .

Sollten technische Probleme bei der Eingabe bestehen, so ist das Ergebnis an die Telefon-Nr. 02932 / 25627 (Anrufbeantworter VKSA = Superuser) zu melden.

10. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, so weit dies nicht den Pflichtspielbetrieb oder verbandsseitige Veranstaltungen stört. Spielleitende Stelle ist der jeweilige Staffelleiter.

11. Entscheidungsspiele

Alle Entscheidungsspiele werden grundsätzlich auf neutralem Platz ausgeführt. Bei unentschiedenem Spielausgang werden die Spiele entsprechend der Altersklasse verlängert, ggf. findet ein Strafstoßschießen statt. Dieses Spiel geht bis zur Entscheidung. Beide Parteien können sich auf die Durchführung eines Spiels auf dem Platz eines der beteiligten Vereine einigen.

12. der letzte Spieltag / Findungsrunde

Entscheidungsrelevante Spiele sind geschlossen an einem Spieltag auszutragen. In begründeten Fällen kann der KJA auch auf einer zeitgleichen Austragung bestehen.

Sollten nach Abschluss der Findungsrunde zwei- oder mehrere Mannschaften punktgleich sein, so entscheidet das Torverhältnis, ist auch dieses identisch, so entscheidet der direkte Vergleich. Führt auch dies zu keinem Ergebnis, so ist vom Staffelleiter ein Entscheidungsspiel- / bzw. eine Entscheidungsrunde auf einem neutralen Platz anzusetzen.

13. Kreispokalspiele

Pokalspiele auf Kreisebene werden in den Altersklassen A-; B-; C-; D-Junioren und im Mädchenbereich durchgeführt. Die Spielpaarungen werden durch den KJA ausgelost. Die Spiele gehen bis zur Entscheidung. Auf die entsprechenden Durchführungsbestimmungen wird hingewiesen.

14. Auf- und Abstiegsregelung aller Juniorenklassen auf Kreisebene

Die A-, B- und C-Junioren Kreismeister, sowie der Kreismeister der B-Juniorinnen nehmen an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga teil, der D-Junioren Kreismeister (11 er) spielt um die Westfalenmeisterschaft.

15. Aufstiegsberechtigung

Aufstiegsberechtigt sind grundsätzlich nur die Erstplatzierten einer Gruppe. Verzichtet die erst- oder zweitplatzierte Mannschaft einer Gruppe, so ist die drittplatzierte Mannschaft, etc. aufstiegsberechtigt. Im Übrigen bestimmt der KJA des K 03 in besonderen Fällen die Auf- und Abstiegsregelung. Spielgemeinschaften sind für den überkreislichen Aufstieg nicht aufstiegsberechtigt.

16. Offizielle Mitteilungen / DFBnet E-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, Veröffentlichungen in den „ Offiziellen Mitteilungen `` (OM-Online unter www.flvw.de), sei es spiel- oder verwaltungstechnischer Art, zu beachten. Die Vereine sind ebenso verpflichtet, regelmäßig mit der Vereinskennung in Ihr E-Postfach zu gehen, um dies entsprechend zu bearbeiten.

17. Schriftverkehr

Einsprüche bzw. Beschwerden sind per Einschreiben zu versenden. Jeglicher andere Schriftverkehr ist wahlweise auf dem normalen Schriftweg oder per elektronischer Post zu versenden. Mitteilungen per SMS sind nicht gültig.

18. Spielzeiten

Spielzeiten der Alterklassen gem. § 19 JSpO

Bei den A-Junioren-/innen : 2 x 45 Minuten, Spielverlängerung 2 x 15 Minuten
Auswechslungen auf Kreisebene: 4 Spieler können beliebig oft aus- und wieder eingewechselt werden.
Mannschaftsstärke einschl. Torwart 11 Spieler, bei Spielbeginn mindestens 7 Spieler

Bei den B-Junioren: 2 x 40 Minuten, Spielverlängerung 2 x 10 Minuten
Auswechslungen auf Kreisebene: 4 Spieler können beliebig oft aus – und wieder eingewechselt werden.
Mannschaftsstärke einschl. Torwart 11 Spieler, bei Spielbeginn mindestens 7 Spieler

Bei den C-Junioren/- B-Juniorinnen : 2 x 35 Minuten, Spielverlängerung 2 x 5 Minuten
Auswechslungen auf Kreisebene: 4 Spieler können beliebig oft ein- und wieder ausgewechselt werden.
Mannschaftsstärke einschl. Torwart 11 Spieler, bei Spielbeginn mindestens 7 Spieler

Bei den D-Junioren-/innen und C-Juniorinnen : 2 x 30 Minuten, Spielverlängerung 2 x 5 Min

	Auswechslungen auf Kreisebene: 4 Spieler können beliebig oft aus- und wieder eingewechselt werden. Mannschaftsstärke einschl. Torwart 11/7 Spieler, bei Spielbeginn mind. 7/5 Spieler
Bei den E-Junioren-/innen und D-Juniorinnen :	2 x 25 Minuten, Spielverlängerung 2 x 5 Min Auswechslungen: 4 Spieler können beliebig oft aus- und wieder eingewechselt werden. Mannschaftsstärke einschl. Torwart 7 Spieler, bei Spielbeginn mindestens 5 Spieler empfohlene Spielfeldgröße der E-Junioren ca. 55 x 35 m (Richtwert des Verbandes) Die tatsächliche Umsetzung ist jedoch abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.
Bei den F-Junioren-/innen :	2 x 20 Minuten, Spielverlängerung 2 x 5 Min Auswechslungen: 4 Spieler können beliebig oft aus- und wieder eingewechselt werden. Mannschaftsstärke einschl. Torwart 7 Spieler, bei Spielbeginn mindestens 5 Spieler empfohlene Spielfeldgröße der F-Junioren ca. 40 x 35 m (Richtwert des Verbandes) Die tatsächliche Umsetzung ist jedoch abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes
Bei den G-Junioren :	Spielrunden werden in Turnierform gespielt Die maximale Spieldauer pro Mannschaft, je Nach Anzahl der Spiele 80 Minuten Mannschaftsstärke einschl. Torwart 7 Spieler, bei Spielbeginn mindestens 5 Spieler empfohlene Spielfeldgröße der G-Junioren ca. 35 x 25 m (Richtwert des Verbandes) Die tatsächliche Umsetzung ist jedoch abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes

19. Spielklasseneinteilung im Spieljahr 2009 / 2010

G-Junioren : 20 Mannschaften spielen in 4 x 5er Gruppen, Modus Turnierform, nach der Herbstrunde wird eine neue Gruppeneinteilung nach Spielstärke vorgenommen und evtl. neu gemeldete Mannschaften in den Spielbetrieb eingegliedert.

F-Junioren : In der 1.Serie spielen 42 Mannschaften in 4 x 8er und 1 x 10er Gruppe eine einfache Spielrunde. Für die Rückserie werden die Gruppen nach sportlichen Gesichtspunkten neu gebildet. Es wird kein Kreismeister ausgespielt. Bei allen Spielen handelt es sich um Pflichtspiele.

E-Junioren : 41 Mannschaften spielen in 4 Gruppen a 8 und einer Gruppe a 9 Mannschaften.

Nach Abschluss der 1. Serie bildet der KJA aus den Gruppen A und C nach Leistungsstärke 2 neue Gruppen. Die Gruppen B; D und E spielen eine Hin- und Rückrunde. Es wird kein Kreismeister ausgespielt. Bei allen Spielen handelt es sich um Pflichtspiele.

D-Junioren : Die D-11er Mannschaften spielen in den Gruppen 3 und 4 mit jeweils 11 Teams eine einfache Runde als Findungsrunde. Die ersten 4 Mannschaften jeder Gruppe qualifizieren sich für die Gruppe 1 (Leistungsklasse), in der in Hin- u. Rückspiel der Kreismeister ermittelt wird. Die Mannschaften der Plätze 6-11 spielen in der Gruppe 2 (allgemeine Klasse) eine einfache Runde. Für die Findungsrunde gelten die Bestimmungen des § 12 der Durchführungs-Bestimmungen.

Die D-7er Mannschaften spielen in der Gruppe A eine 1 ½ - fache Runde.

C-Junioren : Am Spielbetrieb nehmen 23 Mannschaften teil.

In einer 11er – und einer 12er Gruppe wird zu nächst eine einfache Findungsrunde gespielt. Die ersten 4 Mannschaften jeder Gruppe spielen dann in einer Hin- und Rückserie den C-Junioren-Kreismeister aus. Die übrigen 15 Teams spielen in einer einfachen Runde weiter.

Für die Findungsrunde gelten die unter § 12 der Durchführungsbestimmungen genannten Modalitäten.

B-Junioren : 19 Mannschaften nehmen am Spielbetrieb teil.

In einer 10er und einer 9er Gruppe wird zunächst eine einfache Findungsrunde gespielt. Die ersten 4 Mannschaften jeder Gruppe spielen dann in der Leistungs-liga in einer Doppelrunde den Kreismeister aus. Die übrigen 11 Mannschaften spielen in der allgemeinen Klasse in einer Doppelrunde weiter. Für die Findungsrunde gelten die unter § 12 der Durchführungsbestimmungen genannten Modalitäten, für die Aufstiegsregelung gelten die unter § 15 genannten Bestimmungen.

A-Junioren : In einer Doppelrunde spielen die 9 Mannschaften der Leistungsklasse den Kreismeister aus. Die allgemeine Klasse wird aus 12 Mannschaften gebildet. Die Teams spielen ebenfalls in einer Doppelrunde. Die Aufstiegsregelung der A-Junioren gelten die unter § 15 der Durchführungsbestimmungen aufgeführten Bestimmungen.

A-Mädchen : 6 Mannschaften spielen eine 1 ½ - fache Runde

B-Mädchen : 8 Mannschaften spielen als 9er Mannschaften in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde den Kreismeister aus.

Ebenfalls in einer 8 er Staffel spielen die 7er Mannschaften ihre Saison in Hin- und Rückrunde.

C-Mädchen : In 2 x 8er Staffeln spielen die 7-er Mannschaften ihre Runde in Hin- und Rückspiel

D-Mädchen : In 2 x 6er Staffeln spielen die D-Mädchen eine Findungsrunde. Die ersten 3

Mannschaften qualifizieren sich für die Leistungsklasse, die Mannschaften
Auf den Rängen 4-6 für die allgemeine Klasse, wobei in beiden Gruppen
jeweils Hin- und Rückspiel ausgetragen werden. Für die Findungsrunde
gelten die Regelungen des § 12 der Durchführungsbestimmungen.

E-Mädchen : Gespielt wird als 7er Mannschaften in Turnierform

F-Mädchen : Gespielt wird als 7er Mannschaften in Turnierform

Kreisjugendausschuss – Arnsberg

Arnsberg, den 20.08.09

gez.

Heiner Preibisch VKJA